

GABRIELE-POSSANNER- FÖRDERUNGSPREISE

Richtlinien 2023

1. Die Bundesministerin/der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verleiht seit 1997 alle zwei Jahre auf Vorschlag der Jury **zwei Gabriele Possanner-Förderungspreise an junge Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler**, die sich am Beginn einer möglichen wissenschaftlichen Karriere befinden.
2. Mit den Förderungspreisen sollen **wissenschaftliche Einzelleistungen im Bereich der Geschlechterforschung ausgezeichnet** werden. Diese Preise sind mit je € 12.000,- dotiert und sind mit der Intention verbunden, junge Forscher/innen aller Fachrichtungen in ihren wissenschaftlichen Karriereabsichten zu unterstützen und für herausragende wissenschaftliche Leistungen auszuzeichnen. Eine Teilung des Preises ist nicht möglich. Von einer Preiszuerkennung kann Abstand genommen werden, falls keine geeigneten Einreichungen einlangen.
3. Für die Gabriele Possanner-Förderungspreise sind **Eigenbewerbungen** vorgesehen. Ein entsprechendes **Ausschreibungsverfahren** wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt. Es können Dissertationen, Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Forschungsarbeiten (Studien), die ab 1.1.2021 abgeschlossen wurden, eingereicht werden. Habilitationen und veröffentlichte Beiträge in Fachzeitschriften sind von der Teilnahme ausgenommen.

4. Förderungspreiskriterien

a) Inhaltliche Kriterien

Die eingereichten Arbeiten müssen den Beitrag der I) **Geschlechterforschung zur Bearbeitung/Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen** verdeutlichen und damit zur Etablierung der Geschlechterforschung in Österreich in wissenschaftlichen Disziplinen im Sinne eines II) **interdisziplinären Zugangs** beitragen.

ad I) Geschlechterforschung

Erwünscht sind originelle wie herausragende Forschungsarbeiten, die in besonderer Weise die Analyse und kritische Reflexion aus Geschlechterperspektive einbringen und denen es

gelingt, das Potenzial der Geschlechterforschung im Hinblick auf einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen zu verdeutlichen. Adressiert sind Forschungsarbeiten, die Geschlecht als Forschungsgegenstand und Forschungsperspektive einbinden und die zur Etablierung der Geschlechterforschung in den Disziplinen beitragen.

ad II) Interdisziplinärer Zugang

Zur Förderung der Geschlechterperspektive in Forschungsinhalten sind auch Forschungsarbeiten erwünscht, die die Besonderheit der Geschlechterforschung als Querschnittsthematik in den Disziplinen repräsentieren und deren Stärke u.a. in ihrem interdisziplinären Zugang liegt. Diesbezügliche Forschungsarbeiten lassen die besondere Qualität der Geschlechterforschung innerhalb der Disziplinen deutlich hervortreten – wie auch deren Beitrag zum Erkenntnisgewinn.

III) Zusatzkriterium

Im Sinne des Pioniergeistes von Gabriele Possanner können Forschungsarbeiten in Disziplinen, in denen die Geschlechterforschung derzeit noch wenig verankert ist, in die Entscheidungsfindung würdigend einbezogen werden.

b) Qualitätskriterien

I) Wissenschaftliche Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers

- Qualifikationsstufe
- Publikationen, Aktivitäten, Preise, die in Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausrichtung dieses Preises stehen

II) Wissenschaftliche Qualität der Forschungsarbeit

- Originalität der Forschungsarbeit
- Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen
- Qualität hinsichtlich des Beitrags der Geschlechterforschung aus einer geschlechtertheoretischen Perspektive bzw. Qualität des wissenschaftlichen Zugangs, der sich aus der Forschungsperspektive zum Thema Geschlecht ergibt
- schlüssiger methodischer Aufbau
- umfassende Kenntnis des Forschungsstandes

Die wissenschaftliche Qualität der Forschungsarbeit ist anhand der angeführten Qualitätskriterien durch ein Gutachten einer für das Thema wissenschaftlich ausgewiesenen Person nachzuweisen.

5. Einreichung

Einreichschluss für die Gabriele Possanner Förderungspreise 2023 ist der **14. Juli 2023**.

Die **Einreichung** muss **folgende Unterlagen** umfassen (Unterlagen werden nicht retourniert):

- ausgefülltes Bewerbungsformular
- eingereichte Arbeit in elektronischer Form (pdf-Format)
- Kurzfassung der Arbeit und Begründung der Relevanz der Arbeit im Sinn der Ausschreibung (Beitrag der Geschlechterforschung zur Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen und zur Etablierung der Geschlechterforschung in den Disziplinen) – max. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen
- ein Gutachten zur eingereichten Arbeit (entsprechend dem Kriterienkatalog (vgl. Punkt 4) und dem Leitfaden für Gutachten), erstellt von einer zum Thema wissenschaftlich ausgewiesenen Persönlichkeit
- Lebenslauf mit Publikationsliste und Aufstellung erhaltener Preise/Auszeichnungen (für welche Werke). Die Darstellung des Lebenslaufes soll im Sinn einer Kontextualisierung erfolgen, in der die Positionierung der bisherigen Arbeiten im Feld der Geschlechterforschung aufgezeigt wird.

6. Die **Zuerkennung und Verleihung** der beiden Förderungspreise erfolgt durch **die Bundesministerin/den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung** aufgrund von **Vorschlägen einer von ihm/ihr bestimmten Jury**. Die Entscheidung wird unter Ausschluss des Rechtsweges getroffen. Zur Unterstützung der Jury bei der Auswahl der Förderungspreise wird eine Vorjury eingesetzt, der in der Geschlechterforschung ausgewiesene Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler angehören.

7. Die Bundesministerin/der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, und Forschung bestellt eine **Jury**, die sich wie folgt zusammensetzt:

- ein/e Vertreter/in des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ohne Stimmrecht, der/die die Jury einberuft und deren Sitzungen leitet;
- eine in gesellschaftlichen Gleichstellungsthematiken und Wissenstransfer ausgewiesene Person;
- ein/e in der Geschlechterforschung ausgewiesene/r Staatspreisträger/in;
- ein/e in der Geschlechterforschung ausgewiesene/r Wissenschaftler/in einer österreichischen Universität;
- ein/e in der Geschlechterforschung ausgewiesene/r Wissenschaftler/in einer ausländischen Universität;
- ein/e Vertreter/in der Vorjury mit Stimmrecht

8. Die Funktionsdauer der Jury beträgt vier Jahre. Die Jury ist bei Anwesenheit von mindestens drei ihrer Mitglieder beschlussfähig. Eine schriftliche Stimmübertragung ist zulässig. **Die Jury fällt ihre Entscheidungen in freier Beweiswürdigung mit einfacher Mehrheit.**

9. Die Überreichung der Förderungspreise erfolgt in feierlicher Form durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.